



# GEMEINDE ALLERSHAUSEN

## Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Allershausen (BGS-EWS)

---

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Allershausen folgende

### Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung:

#### § 1 Änderung des § 6 (Beitragssatz)

§ 6 der BGS-EWS erhält folgende Fassung:

- (1) Der Beitrag beträgt
  - a) pro m<sup>2</sup> Grundstücksfläche **2,82 €**
  - b) pro m<sup>2</sup> Geschossfläche **16,60 €**
- (2) Darf ausschließlich Schmutzwasser eingeleitet werden, entsteht der Beitrag nur für die Geschossfläche.

#### § 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2013 in Kraft.

Allershausen, 17. Dezember 2012

Gemeinde Allershausen

  
Popp  
1. Bürgermeister

